



Nr. 15

14. April 2022

Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70  
Telefax 030.40 81-55 99  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

## Inhalt

Gespräch mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing  
„Wir brauchen ein neues Verständnis für öffentliche  
Daseinsvorsorge“

Renten und Pensionen  
Energiekosten: Auch Menschen im Ruhestand brauchen  
Entlastung

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg  
Besoldung und Versorgung: Beteiligungsgespräch im  
Finanzministerium

Hamburg  
Gesetzesentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung  
vorgelegt

Mecklenburg-Vorpommern  
Besoldungsanpassung 1:1 erreicht

Bund Deutscher Forstleute (BDF)  
Zahl der Bürgerinnen und Bürger im Wald steigt:  
Mehr Ranger gefordert

## Namen und Nachrichten

aktuell

Informationsdienst des dbb

## Gespräch mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing „Wir brauchen ein neues Verständnis für öffentliche Daseinsvorsorge“

**Im Gespräch mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing hat dbb Chef Ulrich Silberbach massive Investitionen in staatliche Infrastruktur und Personal gefordert.**

„Ob Klimawandel, Pandemie oder jetzt sogar einen Angriffskrieg in Europa: Alle großen Krisen unserer Zeit machen deutlich, dass nur ein aktiver und leistungsfähiger Staat die Sicherheit und den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürgern schützen kann. Wir brauchen ein neues Verständnis für öffentliche Daseinsvorsorge. Und zwar jetzt. Denn hektische Reparaturarbeiten in Notfall sind auf Dauer immer teurer als vorausschauende Planung in guten Zeiten“, sagte der dbb Bundesvorsitzende bei dem Treffen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr am 12. April 2022.

„Wir haben einen riesigen Investitionsstau bei der Infrastruktur und dem Personal. Um den aufzulösen, braucht es einen gemeinsamen Kraftakt von allen staatlichen Ebenen. Es sind letztlich nahezu alle Politikbereiche betroffen, beispielsweise Sicherheit, Gesundheit oder Bildung – von der allumfassend notwendigen Digitalisierung ganz zu schweigen“, erklärte Silberbach. „Das gilt natürlich auch für den Verkehrssektor: Es wird nicht reichen, mal eben

etwas Geld für Bauleistungen an maroden Brücken auf den Tisch zu legen. Wir brauchen auch hier Personal für nachhaltig bessere Planungs-, Genehmigungs- und Instandhaltungskapazitäten, ebenso wie für den laufenden Betrieb etwa von Bus und Bahn.“

Als Beispiel für eine vorausschauendere Politik verwies der dbb Chef auf die im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket der Bundesregierung geplante zeitlich befristete Absenkung der Kosten für ÖPNV-Monatskarten. Silberbach: „Das ist kurzfristig sicherlich ein interessanter Ansatz. Langfristig müssen aber in erster Linie die Angebote insgesamt ausgebaut werden. Im ländlichen Raum fehlt es oft generell an ÖPNV-Verbindungen, in den urbanen Zentren sind sie dagegen schon heute oft nah an der Überlastung. Eine Preissenkung ohne Ausbau-Strategie ist deshalb auf Dauer nicht zielführend. Gerade auch mit Blick auf die selbstgesteckten Ziele bei der CO<sub>2</sub>-Reduzierung in diesem Sektor.“

## Renten und Pensionen

### Energiekosten: Auch Menschen im Ruhestand brauchen Entlastung

**Der dbb hat die Bundesregierung aufgefordert, neben steuerpflichtigen Erwerbstätigen auch Renten- und Pensionsbeziehende von den hohen Energiekosten zu entlasten.**

Den Grundgedanken des jüngst auf den Weg gebrachten Maßnahmenpakets, die „Mitte unserer Gesellschaft schnell, unbürokratisch und sozial gerecht“ von den hohen Energiekosten zu entlasten, begrüßten der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung Horst Günther Klitzing am 7. April 2022 in einem Schreiben an die Bundesminister Robert Habeck (Wirtschaft), Christian Lindner (Finanzen) und Hubertus Heil (Arbeit) sowie die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/Die Grünen. Einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige sollen demnach eine einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro erhalten.

Kritik übten Silberbach und Klitzing jedoch daran, dass keine entsprechende Regelung für Renten- und Pensionsbeziehende vorgesehen

ist. Es stelle sich die Frage, ob diese „vergesen oder schlichtweg kaltgestellt“ wurden. „Die Ungleichbehandlung, ja Ungerechtigkeit, ist weder nachvollziehbar noch erklärbar. Die hohen Energiekosten sowie die Inflation von 7,3 Prozent im Monat März 2022 sind bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso wie bei den Erwerbstätigen angekommen. Es bedarf insofern dringend der Korrektur des Maßnahmenpaketes“, fordern die Chefs von dbb und dbb senioren. Eine Auszahlung der Pauschale über die Rentenversicherungsträger und Versorgungskassen der Dienstgebenden sei bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso problemlos möglich wie die Auszahlung über die Arbeitgebenden bei den Erwerbstätigen.

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

Baden-Württemberg

### **Besoldung und Versorgung: Beteiligungsgespräch im Finanzministerium**

**Der Ressortentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) war am 5. April 2022 Gegenstand eines Beteiligungsgesprächs zwischen dem Finanzministerium und dem BBW.**

Nach Überzeugung des dbb Landesbundes enthält der vorliegende Entwurf insbesondere bezüglich des geplanten 4-Säulen-Modells (dbb aktuell berichtete) noch eine Reihe von Ungereimtheiten, die vor der endgültigen Verabschiedung geklärt werden müssten. Im Wesentlichen gehe es dabei „um die Problematik der Aufsteiger aus A 9 Z mittlerer Dienst in den gehobenen Dienst, die sich in A 10 befinden oder dorthin übergeleitet wurden. Hier könnten unter Umständen Überholeffekte eintreten, wenn Beamte des mittleren Dienstes von A 9 Z nach A 10 Z (neu) übergeleitet werden, Aufsteiger aus A 9 Z mittlerer Dienst sich aber in A 10 gehobener Dienst befinden, wo es keine Amtszulage gibt“.

Das 4-Säulen-Modell beinhaltet außerdem eine Neubewertung und Anhebung der Eingangssämter des mittleren und des gehobenen Dienstes. Damit werden zentrale Forderungen des BBW erfüllt. In diesem Zusammenhang sei

jedoch „eine Nachzeichnung der Stellenstruktur innerhalb der Laufbahnen dringend erforderlich, um Beförderungstaus zu verhindern“. Deshalb erneuerte der BBW auch seine Forderung nach Abschaffung der Stellenobergrenzen. Zudem müssten auch die Beförderungsmöglichkeiten im gehobenen Dienst durch Anhebung des Endamtes und durch bessere Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden. Außerdem fordert der BBW zur Wahrung der Ausgewogenheit und des Abstands eine entsprechende Anhebung der Ämter des höheren Dienstes.

Eine Besserstellung des gehobenen und des höheren Dienstes innerhalb des 4-Säulen-Modells zeichne sich gegenwärtig allerdings nicht ab. Es bestehe wenig Hoffnung, dass der Hinweis von BBW-Chef Kai Rosenberger auf stetig zunehmende Kritik und Unzufriedenheit innerhalb des gehobenen und höheren Dienstes daran etwas ändert, hieß es vom BBW.

Hamburg

### **Gesetzesentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung vorgelegt**

**Als „einen ersten Schritt in die vermeintlich richtige Richtung“ hat der dbb hamburg den vom Senat beim beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren vorgelegten Gesetzesentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung bezeichnet.**

Demnach soll der Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder aus dem November 2021 auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Hansestadt übertragen werden, der eine Einkommenserhöhung um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 vorsieht.

Bemerkenswert ist laut dbb hamburg allerdings ein anderes Vorhaben: So soll laut Gesetzesentwurf für die Jahre 2021 bis 2025 für aktiven Beamtinnen und Beamten eine „befristete Angleichungszulage“ eingeführt werden. Konkret sollen so in den Jahren 2021 und 2022 jeweils

33 Prozent eines durchschnittlichen „Monatsbruttos“ ausgezahlt werden, ab dem Jahre 2023 (bis einschließlich 2025) noch jeweils 20 Prozent.

Der Grund für die Einführung einer Angleichungszulage werde bei näherer Betrachtung relativ schnell deutlich, heißt es beim dbb Landesbund weiter: „So hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in mehreren Grundsatzurteilen den jeweiligen Gesetzgebern (Dienstherren) ein Prüfungsschemata vorgegeben, wonach zur Prüfung einer amtsangemessenen Alimentation u.a. rückwirkend ein Zeitraum von

15 Jahren zu betrachten ist. Mit der Einführung der Angleichungszulage soll also die Streichung bzw. Kürzung der Sonderzahlung aus dem Jahre 2011 kompensiert werden. Die Versorgungsempfänger sollen dabei unberücksichtigt bleiben, weil für diesen Personenkreis noch kein entsprechendes Grundsatzurteil des BVerfG vorliegt. Damit spielt der Senat auf Zeit und schiebt dieses Problem vor sich her; eine Grundsatzentscheidung des BVerfG zur Versorgung dürfte noch Jahre dauern.“

Nach Auffassung des dbb hamburg genügt das geplante Gesetz den Vorgaben des BVerfG jedoch auch aus anderen Gründen nicht: „So hat

das Gericht in Grundsatzurteilen und den daraus resultierenden Prüfungsmechanismen aus 2015 und 2020 insbesondere den vergleichbaren Unterschied der unteren Besoldungsgruppen im Hinblick auf den Abstand zur Grundsicherung gerügt. Dieser Tatbestand ist dem Senat durchaus bekannt.“ Deshalb habe der Senat auch ein „zusätzliches“ Besoldungsstrukturgesetz noch im Jahre 2022 angekündigt. Der dbb hamburg erwartet daher im zweiten Halbjahr die Vorlage eines verfassungskonformen Strukturgesetzes.

## Mecklenburg-Vorpommern Besoldungsanpassung 1:1 erreicht

**Vor der Einleitung der Ressortanhörung zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Jahr 2022 aufgrund des Tarifabschlusses mit der TdL aus dem Herbst 2021 traf Finanzminister Dr. Heiko Geue am 13. April 2022 mit dem dbb Landesbund Mecklenburg-Vorpommern zusammen.**

Eingangs machte der Minister auf die schwierige Ausgangslage aufmerksam, in der sich einerseits Krise an Krise reiht, und der Staat andererseits ein attraktiver Arbeitgeber sein muss, der auch die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung im Blick hat. „In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anpassung der Besoldung und Versorgung 1:1 erreicht worden, es liegt also kein faules Ei im Osternest“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht in Schwerin, „das bedeutet, dass am 1. Dezember 2022 die 2,8 Prozent aus dem Tarifabschluss ohne jeglichen Abzug wirksam werden. Das Land verzichtet 2022 und in den nächsten Jahren auf den 0,2-prozentigen Versorgungsabschlag“.

Damit kommt die Regierung einer langjährigen Gewerkschaftsforderung nach. Mecklenburg-Vorpommern war das letzte Land, was diesen Abzug noch praktizierte. Weiterhin werden auch die Anwärterbezüge analog dem Tarifbereich um 50 Euro erhöht.

Thomas Krupp, Vorsitzender der dbb Dienstrechtskommission zeigt sich zufrieden, „dass alle Zulagen, insbesondere die für Polizei, Feuerwehr und Strafvollzug gleichermaßen dynamisiert werden“. Bezogen auf die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen bleibt das Land vorerst bei der Schwerpunktsetzung auf die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen, die im aktiven Dienst erbracht werden. „Im Sinne einer Perspektive für die Betroffenen begrüße ich die Aussage des Ministers, dass hierzu kein endgültiges Nein ausgesprochen wurde. Die nächste Zeit soll dazu dienen, die Entwicklungen in den anderen Ländern, insbesondere bei unseren Nachbarn zu beobachten“, bewertete Knecht. Für das notwendige Gesetzgebungsverfahren startet nun die Ressortanhörung, Ende Juni ist die Kabinettsbefassung und bis Mitte August die Beteiligung der Verbände geplant. Die Landtagsberatungen starten dann nach der parlamentarischen Sommerpause rechtzeitig vor dem 1. Dezember 2022.

Bund Deutscher Forstleute (BDF)

## Zahl der Bürgerinnen und Bürger im Wald steigt: Mehr Ranger gefordert

**Der BDF hat angesichts der zunehmenden Beliebtheit von Deutschlands Wäldern bei den Bürgerinnen und Bürgern den Einsatz von Rangern auch außerhalb von Nationalparks gefordert**

Ein gutes Beispiel sieht der BDF in Nordrhein-Westfalen: Beginnend im Rothaargebirge setzt der dortige Landesbetrieb „Wald und Holz NRW“ seit 2003 zunehmend Ranger als Mittler zwischen Mensch und Natur ein. „Diese Ranger sind zumeist Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister mit entsprechender Zusatzqualifikation. Fest angestellt und professionell sorgen sie sich um den Erhalt der Erholungseinrichtungen, achten auf die Einhaltung der Regeln im Wald und vor allem sind sie ansprechbar und man kann sie für Führungen und Wanderungen buchen. Wo es sie gibt, sind sie bekannt, haben sich etabliert und sind nicht mehr wegzudenken“, erklärte der BDF Bundesvorsitzende Ulrich Dohle am 11. April 2022.

„Das Waldbetretungsrecht ermöglicht allen Bürgern, alle Wälder zu betreten und für die

Erholung zu nutzen. Das ist besonders mit Blick auf die Gesundheitswirkungen für Körper und Seele eine tolle Möglichkeit. Während der Corona-Pandemie haben viele Bürger den Wald für sich entdeckt und die Zahl der Waldbesuche hat sich geschätzt verdoppelt bis verdreifacht“, erklärte der BDF Chef. Dieser für grundsätzlich positive Trend treffe allerdings in besonders attraktiven Waldgebieten auf eine unzureichende Infrastruktur und führte hier und da zu Konflikten. „Wir brauchen in den stark besuchten Wäldern und zu den Stoßzeiten an Feiertagen und Wochenenden Ranger im Wald, die ansprechbar und erkennbar vor Ort informierend und lenkend im Einsatz sind. Denn der Trend, vermehrt in die Wälder zu gehen, wird bleiben“, so Dohle.

## Namen und Nachrichten

Der **dbb** hat mit der PRO Klinik Holding Verwaltung am 11. April 2022 neue Basistabellen bis 2024 vereinbart. Die Verkürzung der Stufenlaufzeiten in zwei Schritten stellt dabei einen echten Gewinn dar. Statt 18 Jahre für die Endstufe benötigen die Beschäftigten nur noch 15 Jahre. Durch die Umstellung kommt es auch in den Zwischenstufen zu Steigerungen, weil die Differenz aus Anfangs- und Endstufe erst auf sieben und dann auf sechs Stufen-schritte verteilt wird. In der Tabelle 2022 ist die Tarifierhöhung aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) von 1,8 Prozent zudem bereits eingerechnet. Sie gilt rückwirkend zum 1. Januar 2022. Die Tabellen 2023 und 2024 nehmen an den Tarifierhöhungen des nächsten TVöD-Abschlusses teil. Sie steigen dann nochmals und sind erst nur Roh Tabellen. Weitere Infos und ein Mitgliederinfo als PDF mit den vollständigen Tabellen gibt es auf [dbb.de](http://dbb.de).

Der **Bayerische Beamtenbund** hat am 11. April 2022 eine [Online-Umfrage](#) zu den Erfahrungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit der Digitalisierung gestartet. „Die

Digitalisierung hält seit Jahren mit zunehmender Geschwindigkeit Einzug in alle Lebensbereiche. Die Corona-Pandemie hat dieser Entwicklung mit den von ihr auferlegten Kontaktbeschränkungen seit dem Jahr 2020 einen enormen zusätzlichen Schub verliehen. Zahlreiche Abläufe wurden in den digitalen Raum verlagert. Dem muss sich der öffentliche Dienst in all seinen Facetten stellen! Der **dbb** wird diese Entwicklung eng begleiten, sie vorantreiben und – wo nötig – Maßnahmen zu Gunsten der Beschäftigten fordern“, hieß es dazu vom **dbb Landesbund**.

Am 31. März 2022 riefen die **dbb jugend m-v**, die Junge Polizei, die **komba jugend m-v** und der Junge VBE zu einer Mahnwache vor dem Rathaus auf dem Rostocker Neuen Markt zur Ehrung der Corona-Helden auf. In kurzen Ansprachen würdigten unter anderem der Vorsitzende des **dbb mecklenburg-vorpommern** Dietmar Knecht sowie die Vorsitzende der **dbb jugend** Karoline Herrmann den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche in der Zeit der nunmehr schon seit zwei Jahren an-

dauernden Pandemie. „Dankbarkeit und Wertschätzung für die Leistungen der Menschen, die uns beschützen, uns retten, unsere Kinder betreuen und bilden, das mitunter vorhandene Chaos ordnen, uns in Krankheit und im Alter pflegen und uns durch diese Pandemie sowie andere Krisen bringen, dürfen sich nicht auf Applaus beschränken“, unterstrich Knecht.

Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung, übernimmt die Schirm-

herrschaft des vom **Deutschen Philologenverband** (DPhV) und der Heraeus Bildungsstiftung getragenen „Deutschen Lehrkräftepreises – Unterricht innovativ“ für die Wettbewerbsrunde 2022. Bewerbungen für die drei Kategorien „Ausgezeichnete Lehrkräfte“, „Unterricht innovativ“ und „Vorbildliche Schulleitung“ können ab sofort über [www.lehrkraeftepreis.de](http://www.lehrkraeftepreis.de) eingereicht werden, Bewerbungsschluss ist der 16. September 2022.

### Termine:

6./7. Mai 2022, Berlin

#### **Bundesjugendtag 2022 der dbb jugend (Bund)**

Mehr Informationen unter <https://www.dbb-jugend.de/events/bundesjugendtag.html>

16./17. Mai 2022, Potsdam

#### **Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst: 3. Runde**

Mehr Informationen unter [www.dbb.de/sue](http://www.dbb.de/sue)